

3060. Volksabstimmung. Den auf Antrag der Direktion des Innern gefaßten Beschluß des Regierungsrates über Anordnung der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 betreffend: 1. Verfassungsgesetz betreffend Abänderung von Art. 32, Abs. 2, der Staatsverfassung; 2. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen; 3. Gesetz über das Wahlrecht der Frauen; 4. Gesetz über das kanonale Einigungsamt; 5. Gesetz über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern siehe im Amtsblatt, Textteil, Seite 1191/1192.